

51. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Beabsichtigt sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der erneuten Diskussion über Umsetzungsprobleme des Anti-D-Hilfegesetzes mit den ausführenden Ländern ins Benehmen zu setzen, oder wird die Bundesregierung gegebenenfalls diese Problematik im Rahmen der 84. Gesundheitsministerkonferenz ansprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 3. Juni 2011**

Die Bundesregierung wird das Anti-D-Hilfegesetz weiterhin evaluieren und in regelmäßigen Besprechungen mit den Ländern unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf eine einheitliche Rechtsanwendung hinwirken. Den Betroffenen steht die Möglichkeit von Überprüfungsanträgen sowie der Rechtsweg offen, wenn sie mit Entscheidungen der Versorgungsverwaltung nicht einverstanden sind. Deshalb ist nicht beabsichtigt, eine gesonderte Bund-Länder-Besprechung anzuberaumen oder die Problematik im Rahmen der kommenden Gesundheitsministerkonferenz anzusprechen.

52. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wurden die Vorschriften zur Datentransparenz in den §§ 303a bis 303f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch bislang durch die Selbstverwaltung umgesetzt, und was hat die Bundesregierung getan, um auf die vollständige Umsetzung hinzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. Mai 2011**

Die Regelungen zur Datentransparenz nach den §§ 303a bis 303f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) beruhen auf einem Minimumkonsens der Beteiligten (Verbände der Krankenkassen, Kassenärztliche Bundesvereinigung und Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) und wurden in einem langwierigen und schwierigen Prozess zwischen den Jahren 1999 und 2003 erarbeitet und abgestimmt.

Der Umsetzungsstand stellt sich nach Angaben der Selbstverwaltung wie folgt dar: Die Arbeitsgemeinschaft für Aufgaben der Datentransparenz ist gebildet und hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Auch ein Beirat ist gebildet, die Vertrauens- sowie die Datenaufbereitungsstelle sind bisher jedoch nicht eingerichtet. Die Richtlinien zur Datenübermittlung sowie der Katalog der Nutzungszwecke liegen als nicht abgestimmte Arbeitsentwürfe der Arbeitsgemeinschaft vor.

Aufgrund dieser nur ansatzweise erfolgten Umsetzung wurden Gespräche mit der Selbstverwaltung geführt. Diese Gespräche haben